

## Teilnahmebedingungen, Versicherung und Haftung

### Teilnahmebedingungen, Versicherung und Haftung

1. Veranstalterin ist die AMAG Automobil- und Motoren AG.
2. Die AMAG Automobil- und Motoren AG schliesst im Zusammenhang mit der Benutzung der zur Verfügung gestellten Fahrzeuge eine Unfallversicherung ab:
  - Todesfall: CHF 100'000.00
  - Invalidität: CHF 200'000.00
  - Heilungskosten private Abteilung in Ergänzung zur obligatorischen Grundversicherung  
Weitere Details sind den nachfolgenden Versicherungsbedingungen zu entnehmen.
3. Jede teilnehmende Person nimmt auf eigenes Risiko an den SEAT X-PERIENCE Events teil. Sie verzichtet ausdrücklich auf etwaige über die Leistungen dieser Versicherung hinausgehenden Ansprüche und/oder Rückgriffe - gleich welcher Art - aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an den SEAT X-PERIENCE Events, insbesondere gegen
  - die AMAG Automobil- und Motoren AG,
  - den Veranstalter,
  - dessen Beauftragte und Helfer,
  - Behörden und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.Dieser Verzicht gilt nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln der genannten Institutionen bzw. deren Beauftragten. Während der gesamten Dauer sind die Beauftragten des Veranstalters (Instruktoren) den Teilnehmenden gegenüber weisungsbefugt.
4. Die teilnehmende Person versichert, dass sie zur Zeit der SEAT X-PERIENCE Events Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen von Personenkraftwagen ist.
5. Fahrdisziplin wird vorausgesetzt. Aus Sicherheitsgründen besteht während der Veranstaltung unter den Teilnehmenden ein striktes Überholverbot. Ausnahmen bei einzelnen Übungen werden durch ausdrückliche Weisungen des jeweils verantwortlichen Instructors geregelt. Bei groben Verstössen gegen die Fahrdisziplin ist die Trainingsleitung befugt, Teilnehmende von der weiteren Teilnahme auszuschliessen.
6. Während der SEAT X-PERIENCE Events gilt absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). Bei Verstössen gegen diese Regelung ist die AMAG Automobil- und Motoren AG berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschliessen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesen Fällen nicht.
7. Die Teilnehmer verpflichten sich, bei An- und Abfahrt zu den Übungsplätzen sowie während des gesamten Trainings – als Fahrer wie auch Beifahrer – den Sicherheitsgurt anzulegen.
8. Die zur Verfügung gestellten Fahrzeuge sind für Fahrten auf dem vom Instruktor oder Kursleiter vorgegebenen Gelände und/oder der vorgegebenen Strecke während des Kurses unter Anweisung der Instrukturen oder Kursleiter von Beginn bis zum Schluss der Veranstaltung mit einer Vollkaskoversicherung versichert. Für alle Schäden gegenüber anderen Kursteilnehmern, der Anlage, Infrastruktur, etc. sind die Kursteilnehmer selbst verantwortlich bzw. eventuell deren Versicherung. Bei einem durch den Teilnehmer verursachten Schaden an einem Kursfahrzeug, während der SEAT X-PERIENCE Events, anerkennt der Teilnehmer die Schuldung eines Selbstbehalts von CHF 2'000.00. Eventuelle Schäden sind unverzüglich dem zuständigen Instruktor oder Kursleiter zu melden.
9. Sollte eine teilnehmende Person ihre Anmeldung annullieren, gilt der nachfolgende Betrag als geschuldet:
  - über 60 Tage vor der Veranstaltung: kostenlos
  - 31 bis 60 Tage vor der Veranstaltung: 50% der Teilnahmegebühr
  - 30 Tage vor der Veranstaltung: 100% der Teilnahmegebühr
10. Abmeldungen werden nur schriftlich anerkannt.
11. Die AMAG Automobil- und Motoren AG behält sich das Recht vor, den Event aus wichtigen Gründen zu verschieben oder abzusagen. Die Teilnahmegebühr wird in einem solchen Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der teilnehmenden Person sind ausgeschlossen.
12. Kann der Event nur in einzelnen Teilen durchgeführt werden, z. B. wegen schlechten Wetters oder höherer Gewalt, so wird auch die Teilnahmegebühr entsprechend der erbrachten Leistungen angepasst.
13. Gerichtsstand ist Zürich.